



Baden-Württemberg

STAATSANWALTSCHAFT HEILBRONN

Staatsanwaltschaft Heilbronn · Postfach 3420 · 74024 Heilbronn

Datum 08.01.2010

Bundesverband für freie Kammern e.V.
Geschäftsstelle Kassel
Landgraf-Karl-Str. 1
34131 Kassel

Aktenzeichen 51 Js 33395/09
(Bitte bei Antwort angeben)

Verfügung

In der Anzeigesache gegen a) **Thomas Philippiak**
b) **Heinrich Metzger**

wegen Untreue z.N. IHK Heilbronn-Franken

wird der Anzeige keine Folge gegeben (§ 152 Abs. 2 StPO).

Gründe:

Dem Anzeigevorbringen vom 04.12.2009 sind zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen verfolgbarer Straftaten nicht zu entnehmen. Sowohl aus der aufgrund der Presseveröffentlichungen über die Anzeigeerstattung hier eingegangenen Schutzschrift der IHK Heilbronn Franken vom 11.12.2009 als auch aus der Auskunft des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg als Rechtsaufsichtsbehörde vom 04.01.2010 geht hervor, dass die genannten Investitionsentscheidungen durch § 1 IHKG gedeckt werden und von der Vollversammlung der IHK beschlossen wurden. Nach Sachlage ist es daher fernliegend, dass den Beschuldigten ein allein strafbares - vorsätzliches - Vermögensdelikt zur Last fallen könnte. Von der Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens war daher abzusehen.

Lepple
Oberstaatsanwalt

